

# Laibacher Zeitung.

N. 109.

Dinstag am 17. Mai

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig 3 fr., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchsten Handbills vom 18. März l. J., dem Commandanten des 8. Armeecorps, Feldmarschall-Lieutenant Grafen Johann Nobili, die geheime Rathswürde taxfrei zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Provinzial-Tribunalrath in Pavia, Johann Brambilla, zum Rath des dort neu errichteten Landesgerichtes; den Prator zu Pieve di Cadore, Carl Silvestri, zum Rath des neu errichteten Landesgerichtes in Treviso, und den Bognner Staatsanwalts-Substituten, Carl Schumacher, zum Landesgerichtsrath in Venedig; ferner den Präturskanzler zu Ugordo, Scipio Vida, zum Prator in Pieve di Cadore ernannt.

Die unter dem landesfürstlichen Patronate stehende Pfarre Gaspelsbrosen ist dem Pfarrer zu Arbing, Johann Georg Stadler, verliehen worden.

Die Religionsfondspfarre Seisenberg in Krain ist dem Pfarrer in Matschach, Anton Kastlitz, verliehen worden.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

Oberst Paul v. Guini, aus dem Pensionsstande, wurde zum überzähligen Premier-Wachmeister bei der k. k. Ersten Arcieren-Leibgarde ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### O e s t e r r e i c h.

\* **Wien, 12. Mai.** Gestern Nachmittags ist Se. M. der König von Belgien nebst seinem Sohne, königliche Hoheit des Herzogs von Brabant in hiesiger Residenz wohlbehalten angelangt, und in eben so herzlich als feierlicher Weise empfangen worden.

Die Persönlichkeit dieses vielerfahrenen Monarchen, der seit mehr als zwei Jahrzehnten unter immerhin schwierigen Verhältnissen das Jhm von der Vorsehung anvertraute Land mit Weisheit und Gerechtigkeit regiert, erregt mit Recht die allgemeine Theilnahme. Ganz abgesehen von ferne liegenden politischen Combinationen ist jedes Zusammentreffen fürstlicher Häupter ein erfreuliches Ereigniß, weil es freundschaftliche persönliche Beziehungen derselben vermittelt und in soferne eine erfreuliche Bürgschaft mehr der ungefahrdeten Bewahrung des köstlichsten Gutes unseres Welttheiles, des allgemeinen Friedens bildet. Belgien, dessen Geschichte enge mit jener unseres Kaiserreiches verknüpft, ist ein schönes, gesegnetes Land, dessen Gedeihen und friedliche Entwicklung die besten und aufrichtigsten Wünsche Oesterreichs in Anspruch nimmt. Der Umstand, daß der Besuch Sr. M. des Königs den Residenzen der hervorragendsten zwei deutschen Staaten, die zugleich europäische Großmächte sind, zu Theile ward, dürfte genugsam beweisen, daß man zu Brüssel den hohen Werth eines möglichst innigen, freundschaftlichen Verhältnisses zu Deutschland vollkommen erkennt. Bei der erprobten Friedensliebe Deutschlands und der eigenthümlichen Organisation des deutschen Bundes, welche ihn seiner innersten Beschaffenheit nach zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts anweiser,

hingegen aggressive Tendenzen in seinem Schoße unter keiner Bedingung reifen läßt, liegt in der persönlichen Begegnung der Fürsten nur ein Element der Beruhigung für die gesammte übrige Welt.

Der Glanz, welchen der Besuch gekrönter Häupter verbreitet, dürfte in den nächsten Tagen in besonders reichem Maße über unsere Residenz ausströmen. Wir freuen uns dessen als eine Thatsache, die von dem hohen europäischen Ansehen unseres Staates und unseres allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses so schönes und lautsprechendes Zeugniß gibt.

\* Es ist zu wiederholten Malen in öffentlichen Blättern die Rede gewesen von bevorstehenden Personalveränderungen bei der k. k. Gesandtschaft in Rom, von der Umgestaltung derselben zu einer Botschaft u. s. w. Diese Nachricht gehört zu den vielen anderen, rein erfundenen, mit denen manche Blätter ihre Leser zu unterhalten, respective irre zu führen, die leidige Gewohnheit haben.

\* Der veröffentlichte Ausweis des Staatspapiergeldumlaufes zeigt eine weitere Abnahme desselben im Monate April von beiläufig 2 eine halbe Million. Die Abnahme vertheilt sich abermals auf alle Gattungen Staatspapiergeld. Es waren noch im Umlaufe am 30. April fl. 145,886,367.

Laute Kundmachung der Nationalbank waren am 3. Mai im Umlaufe an Banknoten fl. 195,801,980. Der gesammte Papiergeldumlauf war daher 341 drei Viertel Millionen, gegen 345 drei Viertel Millionen Ende März 1853, und 390,000,000 im September 1851.

Nachdem die für den 17. l. M. angekündigte Tilgung von 3 Millionen Statt gefunden haben wird, darf der Umlauf an Staatspapiergeld 156 Mill. nicht mehr übersteigen. Es werden alsdann im Ganzen auf Rechnung des letzten Anlehens 19 Millionen getilgt sein, und bleiben noch 6 Millionen aus dessen Zuflüssen zu Tilgungen zu verwenden.

Die Finanzverwaltung hat im April eine Zahlung von 1 Million auf Rechnung der neueren Schuld und von einer halben Million auf Rechnung der ursprünglichen Schuld an die Bank geleistet, wodurch die gesammte Schuld auf 127½ Millionen gesunken ist, gegen 220½ Millionen am 31. August 1849. Es bleiben noch 4 Millionen aus den Zuflüssen des letzten Anlehens der Bank zuzuführen.

Das Wechselportefeuille der Bank hat im April um 700,000 fl. zugenommen. Es ist durch die Verhandlungen bei der am 9. d. M. abgehaltenen Versammlung des Ausschusses bekannt geworden, wie sehr von Seite der Bank dahin getrachtet wird, unter der für die eigene Sicherheit und Solvabilität der Bank notwendigen Fürsorge, die Gemeinnützigkeit dieses wichtigen Geschäftes zu erweitern und zu verbreiten.

**Wien, 12. Mai.** J. Maj. die Königin von Griechenland ist heute um 7 Uhr Abends von hier nach Oldenburg abgereist, nachdem Höchstdieselbe kurz vorher noch die Abschiedsbesuche des a. h. Hofes erhalten hatte. Se. kön. H. Prinz v. Wassa begleitet die Königin bis nach Brünn. Auf der Rückreise gedenkt J. Maj. Wien wieder zu berühren.

— Fürst Danilo von Montenegro hat an den Hrn. FML. Grafen v. Leiningen ein sehr verbindliches Schreiben gerichtet, in welchem der wärmste Dank für den von dem Herrn Grafen gelegentlich seiner Mission in Constantinopel in der montenegr-

nischen Angelegenheit bewiesenen Eifer, so wie für die Umsicht, mit welcher die Angelegenheit zum Besten des Landes geleitet wurde, ausgesprochen wird.

— Zwischen dem Finanz- und Justizministerium sind Verhandlungen schwebend, welche eine Vereinfachung der Verwaltung des Depositenwesens und Aenderung der Depositen-Amtsinstructionen zum Gegenstande haben.

— Unter die wesentlichsten Bestimmungen des neuen, eben jetzt in Berathung stehenden Ehegesetzes zählt man, daß die zwölf canonischen Hindernisse den Anordnungen des tridentinischen Conciliums gemäß wieder ihre volle Gültigkeit erhalten, und die Ehescheidungsfragen nicht mehr wie bis jetzt von den Gerichten allein, sondern im Einvernehmen mit den betreffenden Consistorien verhandelt werden sollen.

— Das Kopal-Denkmal wird, so viel bis jetzt bekannt ist, am 17. Juni, als dem fünften Jahrestage, an welchem Oberst Kopal den Heldentod starb, in Znaim aufgestellt werden. Durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers wurde dem Comité zur Errichtung des Kopal-Denkmales in Znaim 12 Ctr. Kannonenmetall zum Gusse als Geschenk überlassen.

— Bekanntlich hat die hohe Staatsverwaltung vom Hrn. Grafen Carl Attems das Schloß zu Straß, unweit von Marburg, mit allen Nebengebäuden zu dem Behufe gekauft, um daselbst ein k. k. Militär-Obererziehungsinstitut unterzubringen. Die bezüglichen Adaptirungsarbeiten haben bereits unter Leitung des k. k. Geniehauptmannes v. Hirsch begonnen, und werden so emsig betrieben, daß bereits mit dem nächsten Herbst das Wesentliche des Umbaues vollendet sein dürfte.

— Seit einiger Zeit kommt auf dem Wiener Plage ein neuer Handelsartikel vor; es ist dieß der chinesische Gallus, welcher erst kürzlich aus Canton in Europa eingeführt worden ist, und dessen Hauptvorzug darin besteht, daß er die in diesem Augenblicke so hoch im Preise stehenden Galläpfel vollkommen ersetzt, während er beinahe um die Hälfte billiger zu stehen kommt.

— Aus Scutari vom 4. Mai wird gemeldet, daß der ehemalige Commandant der Festung Jabliak, Selim Redshi, der sich bekanntlich von den Montenegriern überrumpeln ließ, und bisher im Gefängnisse saß, vom Sultan völlig begnadigt worden ist.

— Die telegraphische Verbindung zwischen England und Belgien ist vollständig geglückt.

\* **Wien, 13. Mai.** Einer der Hauptpunkte, worüber Oesterreich gegen die türkische Regierung schon lange, kürzlich aber mit besonderem Nachdruck Beschwerde geführt, betraf den leidenden Zustand der Christen im Umfange des osmanischen Reiches.

Die Mißhandlungen der Christen von den Bekennern des Islams und die willkürlichen Bedrückungen, welche sich die Organe der Staatsverwaltung gegen die Anhänger des Christenthums erlaubten, machten Abhilfe zu einem dringenden Gebote der Menschlichkeit. In Folge der Sendung des Grafen Leiningen wurde bekanntlich von Seite der türkischen Regierung diese Abhilfe zugesagt. Die Besorgniß, daß es bei der bloßen Zusage bleiben würde, lag nahe. Es gewährt uns daher wahre Befriedigung, das Ministerium in Constantinopel nun ernstlicher darauf bedacht zu sehen, jener Zusage in thatsächlicher Weise Genüge zu thun. Mehrere Fälle, die in jüng-

ster Zeit vorgekommen, beweisen in dieser Beziehung eine anerkennenswerthe Bereitwilligkeit der türkischen Regierung.

Zum Beweise des Gesagten, mögen einige dieser Fälle, da sie bei ihrem Entstehen Gegenstand journalistischer Berichte waren, hier ausführlichere Erwähnung finden.

Gegen Ende des verfloffenen Jahres wollte man in Skutari den christlichen Einwohner Georg Craina und seine Nichte Antonia durch allerlei Gewaltmaßregeln und zuletzt selbst durch Einkerkierung zwingen, ihren Glauben abzuschwören und zum Islam überzugehen. Georg Craina fand Mittel auf österreichisches Gebiet zu entfliehen, seine Nichte aber, von einem sicheren Beschir Galib unter Wache gehalten, mußte zurückbleiben. Sie wurde in schwere Fesseln geschlagen, und sonst noch in grausamer Weise gequält.

Im Dorfe Sirkai, bei Monastir, wurde ein anderes christliches Mädchen, Namens Maria, von der Witwe eines gewissen Hadshi Pascha mit Gewalt und in der Absicht zurückgehalten, um sie ebenfalls zum Islam zu bekehren.

Die österreichischen Viceconsulate zu Skutari und Durazzo hatten von diesen zwei Fällen kaum Kunde erhalten, als sie sogleich an die kaiserliche Internuntiat in Constantinopel darüber berichteten. Die Internuntiat säumte nicht, dem Pfortenministerium Vorstellungen im Interesse jener Mädchen zu machen. Man versprach, daß den betreffenden Gouverneurs der Auftrag erteilt werden würde, jene zwei Christinnen in Freiheit zu setzen. Es wurde aber nur ein Befehl, und zwar wegen der Antonia Craina nach Skutari erlassen, und selbst dieser eine ämeliche Auftrag wurde, trotz der Bemühungen des österreichischen Viceconsuls, vom widerstrebenden Statthalter nicht in Vollzug gebracht.

Nach dem in Constantinopel eingetretenen Ministerwechsel erneuerte die Internuntiat ihre Vorstellungen, und erwirkte diesmal zwei Vestralerlässe, worin den Gouverneurs von Skutari und Rumelien befohlen wurde, die Gewaltmaßregeln gegen die zwei Christenmädchen einzustellen und diese in Freiheit zu setzen.

Gegen Ende des Jahres 1851 berichteten öffentliche Blätter, daß eine Anzahl christlicher Bewohner der Herzegowina vor dem Gouverneur in Mostar erschienen war, um demütig zu bitten, daß ihre drückende Lage ihnen, einigermaßen erleichtert werden möge. Dieses Ansinnen erklärte der erzürnte Pascha als eine Meuterei, und ließ die armen Leute auf die empörendste Art mißhandeln. Drei der erschienenen Ortsvorsteher wurden als die angeblichen Hauptschuldigen zu dreijährigem Kerker verurtheilt.

Der österreichische Viceconsul in Mostar und die Internuntiat in Constantinopel verwendeten sich eifrig für diese Unglücklichen, konnten früher jedoch nichts als beschwichtigende Zusicherungen erlangen. Nun aber ist es zur befreienden That gekommen. Das türkische Ministerium hat jüngst einen Befehl zur augenblicklichen Freilassung jener drei Ortsvorsteher nach Mostar expedirt. (Oest. Corr.)

Wien, 14. Mai. Gestern Vormittags 9 Uhr fand auf dem gewöhnlichen Exercierplatze zwischen dem Burg- und Schottenthor eine große Parade Statt, zu welcher die dienstfreien Truppen der Garnison und einige Truppenabtheilungen der Umgebung, zusammen 17 Bataillone und 5 Compagnien, 26 Escadrons und 84 Geschütze, in 5 Treffen aufgestellt, ausrückten.

Vor 9 Uhr schon erschienen S. k. k. apostolische Majestät zu Pferde und in der großen Uniform eines Feldmarschalls auf dem Paradeplatze mit Allerhöchstherrn Generalquartiermeister und sämmtlichen Adjutanten, und übernahmen Allerhöchstselbst das Obercommando. Um 9 Uhr folgten die durchlauchtigsten Gäste Sr. Majestät — Sr. Majestät der König der Belgier, Allerhöchstwelcher die belgische Generallieutenants-Uniform trug, und Sr. k. k. Hoheit der Herzog von Brabant, begleitet von einer glänzenden und zahlreichen Suite von Generälen und Offizieren aller Waffengattungen — darunter Sr. Hoheit der Prinz von Sachsen-Koburg, Lord Westmoreland, der russische General Graf Stackelberg u. u. Während des Abreitens der Fronten wurde die Volkshymne ge-

spielt. Se. Majestät der Kaiser geruhten hierauf Allerhöchstselbst an der Spitze der Truppen dieselben vor Allerhöchstihren durchlauchtigsten Gästen zwei Mal vorüber zu führen. Die Defilirung erfolgte in trefflicher Haltung und mit gewohnter Präcision. Die beiden Infanterie-Divisionen defilirten zuerst in offenen, dann in geschlossenen Batailloncolonnen, die Artillerie im Schritt in halben Batterien, die Cavallerie in halben Escadronen, zuerst im Schritt, dann im Trab, die Cavallerie und die Raketenbatterie bei der zweiten Defilirung gleichfalls im Trab an der Dueue der Cavallerie-Division. Zum Schluß wurde von einer Uhlauen-Division — Graf Eivalart Uhlauen — einzeln im Carriere defilirt.

Ihre kais. Hoheiten die hier anwesenden durchlauchtigen Frauen Erzherzoginnen wohnten der Parade zu Wagen bei.

Das glänzende militärische Fest, zu welchem sich eine außerordentliche Zuschauermenge eingefunden hatte, war vom Wetter begünstigt.

Nach Beendigung desselben geruhten Sr. Majestät Allerhöchstihren königlichen Gast zu Wagen nach Hause zu begleiten. Später wurden die Central- und Artillerie-Equitationen von Sr. Majestät dem König Leopold besichtigt.

Den ausgerückten Truppen ist die Allerhöchst Zufriedenheit zu erkennen gegeben worden.

Wien, 14. Mai. Dem Vernehmen nach wird Sr. Maj. der Kaiser von Rußland nächster Tage in Wien erwartet.

— Nach einer heute hier eingetroffenen telegr. Depesche wird die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen in Wien, wie bereits gemeldet, definitiv am Donnerstag den 19. Mai erfolgen.

— Den sämmtlichen Civil- und Militärbehörden der Ortschaften, welche Sr. Majestät der König von Preußen auf h. Seiner Reise nach Wien berührt, ist von Seite ihrer Oberbehörden der Auftrag zugekommen, beim Eintreffen des Königs in den Bahnhöfen sich ehrerbietig vorzustellen.

— Nach den neuesten Berichten trifft Sr. Maj. der König von Baiern zuverlässig im Laufe der nächsten Woche hier ein. Den Tag der Ankunft wird eine telegraphische Depesche, die morgen aus Venedig hier erwartet wird, definitiv bestimmen.

— Sr. Em. der apostol. Nuntius, Erzbischof-Cardinal Viale Prelà, ist von seiner zur Inthronisation Sr. Eminenz des Herrn Erzbischofs v. Haulik nach Agram unternommenen Reise in verfloßener Nacht zurückgekehrt.

— Die Beratungen der h. Geistlichkeit, welche gegenwärtig hier Statt finden, sind bis nach den Pfingstfeiertagen vertagt worden. Die Beratungen über das neue Ehegesetz sind zu Ende geführt. Ueber das mit Rom abzuschließende Concordat verlaute, daß die Verhandlungen jedenfalls noch in diesem Sommer zum Abschlusse kommen sollen.

— Sr. Maj. der Kaiser von Rußland hat von dem Wiener Bildhauer Hölger eine nach der Natur modellirte sehr kunstvolle Statuette, Sr. Maj. den Kaiser Franz Joseph vorstellend, ankaufen und in seinen Appartements aufstellen lassen.

— Wie sehr der Verbrauch des Thees in Oesterreich sich steigert, dürfte zum Theile aus den amtlichen Verzeichnissen der aus dem Auslande eingeführten Waren zu ersehen sein, nach welchen in den letzten Jahren aus England und Rußland mehr als um eine Million Gulden Werth an Thee nach Oesterreich importirt wurde.

— Als Zeichen des Aufschwunges der Wohlfahrt in Oesterreich dürfte auch der Umstand dienen, daß die k. k. Pünctirungsämter gegenwärtig mehr beschäftigt sind als je. Die hier erzeugten Gold- und Silbergeschmeide und Waren werden rasch und zu guten Preisen abgesetzt.

— Das Ministerium hat sich zur Linderung des Nothstandes der Bevölkerung im Erzgebirge veranlaßt gesehen, für die Errichtung einer Strohflechterei in Joachimsthal und die Errichtung von Schulen für Klöpperei und Stickerie Sorge zu tragen.

— Wie man aus Fiume schreibt, wird nächstens für die k. k. Kriegsmarine ein Schrauben-Kriegsschiff, wie solche in der englischen und französischen Marine im Gebrauche sind, gebaut werden.

— Der britische Gesandte beim Wiener Hofe, Graf Westmoreland, gab dieser Tage dem Minister des Auswärtigen beruhigende Aufschlüsse in Betreff der Flüchtlinge, sowie die Versicherung, daß die britische Regierung sorgen werde, den Umtrieben derselben durch strenge Vollziehung der Geseze eine Gränze zu setzen. (Tr. Stg.)

— Der Herr Hofrath Francesconi begibt sich Dinstags an die preußische Gränze, um dort die Leitung des Eisenbahnzuges, welcher Sr. Majestät den König von Preußen nach Wien führen wird, persönlich zu übernehmen.

— Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles hat das Finanzministerium bedeutet, daß die Bestimmung des Ministerialerlasses hinsichtlich der Eintragsgebühren von Cautionen, die zu Gunsten des Alerars bestellt wurden, auch auf die Hypothekar-Cautionen der Staatsdiener Anwendung findet, weil bei denselben eine Verschiedenheit in der Person, welche das Recht erwirkt, nicht vorhanden ist.

— Dem Vernehmen nach ist der durch seine Mission in Montenegro bekannte russische Oberst-Kowalewsky zum Consul in Cetinje ernannt worden.

— Die Handelskammer hat neuerdings beim Handelsministerium das Ansuchen gestellt, die strengste Ueberwachung der Gränzen, besonders der italienischen, anordnen zu wollen, um dem wieder zunehmenden Schmuggel Einhalt zu thun.

— In Folge einer hohen Anordnung müssen sich die Soldaten der Marine-Artillerie und Infanterie nun auch im Gebrauche der Ruderwerkzeuge üben, damit im Nothfalle das Matrosen-Corps eine Unterstützung finden könne. Eben so müssen sich auch die Matrosen im Artilleriedienste einüben.

— In kurzer Zeit erwartet man die Kundmachung einer neuen für das ganze Reich giltigen Grundbuchsordnung, wodurch die bisher bestehende Verschiedenheit bei Behandlung der Grundbuchsgeschäfte beseitigt werden würde.

— Nach dem zweiten Jahresberichte des Marienvereins zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika, beliefen sich die Ausgaben des Vereins vom 1. März 1852 bis Ende Februar 1853 auf 21.626 fl. 42 kr. und der schließliche Cassenstand auf 62.670 fl. 43<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.

— Das hohe Handelsministerium widmet der scheidrichterlichen Thätigkeit der Handels- und Gewerbekammern fortwährend die gespannteste Aufmerksamkeit. Um sich daher stets in der Uebersicht des Umfanges dieser Geschäftsthätigkeit zu erhalten, hat es sämmtliche Handelskammern der Monarchie aufgefordert, vorläufig nach Schluß eines jeden Vierteljahres eine Uebersicht der Fälle vorzulegen, in denen dieselben in dieser Richtung in Anspruch genommen wurden. In dieser Uebersicht sind die Namen der streitenden Parteien, der Tag der Anmeldung des Streitiges, Gegenstand desselben, der Tag der gefällten Entscheidung, endlich der Inhalt der letzteren kurz anzugeben.

— Der Jesuitengeneral, Pater Roothann, ist in Rom am 8. d. gestorben.

— Die bosnischen Behörden haben die Weisung erhalten, streng darüber zu wachen, daß den christlichen Bewohnern nicht das geringste Unrecht von Seiten der Türken widerfahre.

— Die Verbindung der Telegraphen-Linien von Oesterreich und Rußland an den Gränzen wird im Monat Juni erfolgen, wodurch die Absendung directer telegraphischer Depeschen von Wien nach Warschau möglich wird.

Die k. k. Telegraphenämter zu Szolnok, Szeged, Eger, Lóvri, Temesvár, Peterwardein, Semlin und Hermannstadt sind sowohl zur Staats- als Privatcorrespondenz eröffnet worden.

— Englische Blätter berichten über eine neue Anwendung der Gutta-Percha bei der Anfertigung von Stahlfedern. Versuche mit den so präparirten Federn, sind so trefflich ausgefallen, daß man behaupten darf, sie seien das Vollkommenste, was bisher in diesem Fach geleistet worden. Der Erfinder und Eigenthümer dieser neuen Federn ist ein Herr Alexander, Fabrikant in Birmingham, und seine Erfindung führt deshalb die Bezeichnung: „J. Alexandre's Gutta-Percha-Pen.“

— Der „Operajo d'Alfi“ erzählt nachstehende, am 22. v. M. im Gebiete von Migliandolo (Piemont) beobachtete Erscheinung:

Schon am frühen Morgen hörte man ein dumpfes, donnerähnliches Getöse, das fortwährend zunahm, bis endlich gegen 11 Uhr Vormittags ein heftiges Krachen, wie bei einer starken Explosion, und eine heftige Erdschütterung verspürt wurde; im selben Augenblicke sank ein mit Bäumen bepflanztes Vorgebirge nicht weniger als 11 Metres tief in die Erde.

**Wien**, 15. Mai. Der eben vollendete „zweite Jahresbericht des Marienvereines zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika“ enthält alles, was dem Comité über das Thun der Missionäre und den Gang der Mission binnen Jahresfrist zugekommen ist; dann den zweiten Abschnitt der Fahrt des Herrn Kociančić mit der „Stella matutina“; ferner einen einlässlichen Auszug aus Hrn. Angelo Vinco's Reisebericht in den tiefen Süden des Landes; außerdem noch Vieles, was die Mission berührt. Wir sehen daraus, daß das Comité eine große Expedition nach Inner-Afrika für den bevorstehenden Spätsommer bereitet, und daß das Gedeihen der Mission gefördert werden mußte, wenn mehrere Priester und ebenso einige gutkatholische Laien, die in verschiedenen Handwerken bewandert wären, die in verschiedenen Handwerken bewandert wären, sich entschließen könnten, ihre Kräfte dem schönen Werke zu widmen. Einige würdige Priester, und nicht minder einige bewährte katholische Laien haben ein solches Vorhaben dem Comité bereits eröffnet. Dasselbe würde sehr erfreut sein, wenn deren Zahl sich mehrte, zumal die weite Reise durch zahlreichere Gesellschaft erleichtert, und für Jeden angenehmer wird. Der hochw. apostol. Provicar schließt eine Zuschrift an das Comité aus der Mitte des vergangenen Jahres mit den Worten:

„Abei hoffe ich, daß der Ruf, welchen der Herr während meiner Anwesenheit in der Heimath, bei unsern Missionswerke persönlich sich zu bekeifigen, an manchen opferwilligen Gemüth hat ergehen lassen, noch nicht verschollen sei, sondern daß Solche, welche denselben in ihrem Innern bewahren, vielmehr des neuern Rufes harren, den weiten und beschwerlichen Weg anzutreten, mit ihren vorangegangenen Brüdern die Mühen und Arbeiten (und, setzen wir hinzu: den Lohn) in dem Weinberge des Herrn zu theilen.“ Und ebenso fügt der hochw. Herr Kociančić einige Mittheilungen über die Eigenschaften eines Missionärs bei: „Fest vertrauend, daß der Herr mehr als Einem meiner hochw. Mitbrüder eingeben werde, sich der Mission zu widmen, bemerke ich nur noch, daß eine Reise in Gemeinschaft ungleich leichter bewerkstelligt wird, Vertrauen erweckt und zugleich zur Bildung und zur Erkräftigung dient.“ Auch gibt dieser zweite Jahresbericht das anziehende Bild eines einträchtigen Zusammenwirkens der Missionäre, eines echt brüderlichen Einverständnisses unter einander, so daß auch dieses Lust und Muth zur Theilnahme erheben dürfte. (Wiener Stg.)

**Triest**, 14. Mai. Die hiesige Handelskammer wird am 19. d. eröffnet werden.

## Deutschland.

**Berlin**, 11. Mai. Die Einführung der Deportation in Preußen als Strafart hat in der vorerwähnten Commission der ersten Kammer einige Verteidiger gefunden, welche die von der Regierung bei früheren Veranlassungen behauptete Unausführbarkeit als nicht mehr vorhanden bestritten, weil Preußen jetzt die Anfänge einer Marine besitze. Der geheime Justizrath Bischoff, der als Vertreter des Justizministers den Verhandlungen beigewohnt hat, erklärte, daß alle, von Zeit zu Zeit mit andern Mächten eingeleiteten Verhandlungen wegen Erwerbung einer überseeischen Colonie erfolglos geblieben wären, auch fernerhin voraussichtlich auf besseren Erfolg keine Aussicht hätten, und daß Seitens der Staatsregierung daher anheim gegeben werden müsse, dem Antrage keine Folge zu geben, um so weniger, als zur Bewachung der Verbrecher-Colonie eine Kriegsflotte von der Bedeutung erforderlich sein würde, wie zu deren Herstellung in der nächsten Zeit keine Aussicht

vorhanden sei. Die Commission müsse sich hiernach darauf beschränken, dem Ministerium zur Erwägung zu geben, ob es jetzt, bei veränderten Verhältnissen, ausführbar sei, der Ueberfüllung der Gefängnisse durch Einführung der Deportation und Anlegung überseeischer Verbrechercolonien zu beseitigen.

**Dresden**, 11. Mai. Das „Dresd. Journal“ schreibt: Ueber den veröffentlichten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen sind nicht nur der Staatsregierung von mehreren ausländischen Regierungen Bemerkungen zugegangen, sondern auch einzelne Schriften von inländischen und ausländischen Juristen erschienen, welche zur gründlicheren Beurtheilung desselben dienen sollen. Jene, wie diese, sind den Zwischenstationen mitgetheilt worden, und werden zum Gegenstande beiderseitiger Erwägung gemacht. Von den juristischen Schriften hat besonders das ausführlichere Werk von Dr. Joseph Unger (Wien 1853, 288 S.) insofern Wichtigkeit, als darin die richtige Auffassung des österreichischen Gesetzbuches, insoweit man ihm gefolgt ist, durch ein competentes Urtheil bezeugt, Abweichungen von demselben aber, namentlich in systematischer Hinsicht als Verbesserungen anerkannt werden.

## Schw e i z.

**Bern**, 7. Mai. In seiner Antwort auf die Note der k. k. österreich. Regierung vom 13. April bemerkt zu Folge der „S. P. Z.“ der Bundesrath hinsichtlich des gestellten Verlangens, „es möchte im Canton Tessin eine wirksamere Controlle“ gehandhabt werden: die neuesten Ereignisse hätten bewiesen, daß Tessin seine Fremdenpolizei pflichtmäßig übe, und daher kein Grund vorhanden sei, diesen Canton zu weiteren Maßregeln zu veranlassen. Eine Mitwirkung bei der Ausübung dieser Controlle müsse abgelehnt werden. Im Uebrigen wird aber doch zugestanden, daß sowohl die Regierung von Tessin, als das eidgenössische Commissariat von sich aus die Bemerkung gemacht hätten, es sei ein zweckmäßigeres Fremdengesetz wünschenswerth; der Entwurf zu einem solchen sei auch schon ausgearbeitet, und werde dem sich nächstens versammelnden großen Rath von Tessin vorgelegt werden.

In Betreff der Internirung und Ausweisung von Flüchtlingen verweist der Bundesrath auf die Grundsätze, die er dießfalls eine Reihe von Jahren, auf Grund der Rechte eines unabhängigen Staats und im Einklang mit seinen internationalen Pflichten in Anwendung gebracht. Diesen Grundsätzen zu Folge müsse sich der Bundesrath für alle Fälle das Untersuchungs- und Entscheidungsrecht darüber wahren, ob die Flüchtlinge zu interniren oder auszuweisen seien, und wann oder wie Ausnahmen von der Regel gestattet werden können. Im Canton Graubünden befänden sich, außer den verhafteten Azzola und Elemente, keine italienischen Flüchtlinge, und die seit Jahren in Tessin verweilenden haben bis dahin keinen begründeten Anlaß zu Besorgnissen und Klagen gegeben. Schließlich wird eindringlich das Begehren um Deffnung der Sperre und Wiederaufnahme freundnachbarlicher Verhältnisse gestellt.

## Niederlande.

**Haag**, 8. Mai. Der päpstliche Internuntius am holländischen Hofe, ehemaliger Vicesuperior der holländischen Mission, hat die Katholiken durch ein Rundschreiben von der Einsetzung der katholischen Hierarchie in den Niederlanden und der Aufhebung der holländischen Mission in Kenntniß gesetzt; in diesem Rundschreiben ermahnt er auf's Nachdrücklichste, sich jeder äußerlichen, geräuschvollen Demonstration zu enthalten, durch welche irgend eine Empfindlichkeit verletzt werden könnte.

## Frankreich.

**Paris**, 8. Mai. Der gesetzgebende Körper hat gestern das Gesetz wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen für die Erklärung der Jury ohne Debatte angenommen.

Der Bericht über das Budget, von Schneider verfaßt, ist eben im Druck erschienen. Diejenigen Sätze des Berichts, wodurch das Senatus-Consultum, welches die verfassungsmäßigen Befugnisse des gesetzgebenden Körpers auf ein Minimum herabsetzte, gutgeheißen werden sollte, sind durch Beschluß der Budgetcommission aus dem Berichte weggefallen. Von den Amendements von Montalembert, Demesmay und Lesperut, welche die Streichung der Summe von 1,800,000 Fr. als Ertrag der Domainen Neuilly und Monceaux wollten, ist im Berichte Erwähnung gethan, jedoch darüber hinweggegangen, „da die Decrete vom 22. Jänner nach der Constitution Rechtskraft haben.“

Nach dem „Messager du Midi“ haben in der Gemeinde Clermont, Departement l'Herault, gelegentlich der Begräbnis eines Arztes, der im Jahre 1847 wegen Betruges zu zweijährigem Kerker und später von den gemischten Commissionen wegen socialistischer Umtriebe zur Internirung verurtheilt worden war, bedeutende Unruhen von Seiten der Bewohner Statt gefunden, welche das Leichenbegängnis zu politischer Demonstration benutzen wollten. Der Präfect, davon im Verhinein unterrichtet, requirirte aus der Umgebung drei Compagnien Infanterie, welche Zusammenrottungen zuvorkommen sollten; ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln folgte dennoch eine große Menschenmenge dem Sarge, welche mit Gewalt von dem Eindringen in die Kirche abgehalten werden mußte, wobei einige leichte Verwundungen vorkamen. Durch die gute Haltung der Truppen und der Gensd'armie, und durch die Energie des Präfecten wurde nach vorgenommener Verhaftung der Rädelsführer die Ruhe bald wieder hergestellt und die Masse zerstreut, so daß die Beerdigung ohne weitere Störung vor sich gehen konnte.

**Paris**, 10. Mai. S. M. der Kaiser ist dem von den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers ausgesprochenem Wunsche nachgekommen. In der heutigen Sitzung hat der Präsident, Hr. Billault, der Versammlung ein Decret mitgetheilt, welches die Session bis zum 28. I. M. verlängert.

Der gesetzgebende Körper entwickelt übrigens große Thätigkeit in seinen Arbeiten; die Debatten werden mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit geführt. Das Gesetz über die Bildung der Jury ist heute votirt worden; nur 15 Stimmen hatten sich gegen dasselbe erklärt; die Discussion über den Gesetzentwurf, bezüglich der Civilpensionen ist in Angriff genommen worden; die berichterstattende Commission hat die Verwerfung desselben beantragt.

Aus Algier wird vom 30. v. M. gemeldet, daß der Generalgouverneur nebst seinem Stabe, sowie General Paté, abgereist sind, um die Expedition gegen Klein-Kabylie zu beginnen.

**Spanien.**

**Madrid**, 7. Mai. Man glaubt bestimmt, daß der Graf von San-Luis (Sartorius) das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernimmt. Der Marquis von Viluma soll zum Gesandtschaftsposten in Paris berufen sein.

**Telegraphische Depeschen.**

— **Berlin**, 12. Mai. Der Ministerpräsident verkündete, daß die Kammern am 13. d. M. im Residenzschloße geschlossen werden sollen.

— **Berlin**, 13. Mai. Prinz Carl, der Bruder Sr. Majestät des Königs, und Prinz Friedrich Carl, Allerhöchstseiner Neffe, werden Se. Majestät auf der Reise nach Wien begleiten.

— **Frankfurt**, 13. Mai. Die „Postzeitung“ meldet, daß die Bundesversammlung gestern beschlossen habe, den Bundesbeschluß von 1845, die Bentinck'sche Familie betreffend, in sämmtlichen Bundesstaaten publiciren zu lassen.

— **Venedig**, 12. Mai. Se. Excellenz Graf Rechberg ist aus Verona hier angelangt, um zwei Tage zu verweilen.

— **Florenz**, 9. Mai. Guerazzi leidet an einer gefährlichen Gehirnkrankheit; zwei Aderlässe haben die Gefahr vermindert.

— **Livorno**, 9. Mai. Die britische Corvette „Modest“ ist aus Malta hier angelangt.

— **Paris**, 12. Mai. Der Regierungsentwurf, die Wiederherstellung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen betreffend, ist eingebracht worden.

ster Zeit vorgekommen, beweisen in dieser Beziehung eine anerkanntenswerthe Bereitwilligkeit der türkischen Regierung.

Zum Beweise des Gesagten, mögen einige dieser Fälle, da sie bei ihrem Entstehen Gegenstand journalistischer Berichte waren, hier ausführlicher Erwähnung finden.

Gegen Ende des verfloffenen Jahres wollte man in Skutari den christlichen Einwohner Georg Craina und seine Nichte Antonia durch allerlei Gewaltmaßregeln und zuletzt selbst durch Einkerkung zwingen, ihren Glauben abzuschwören und zum Islam überzugehen. Georg Craina fand Mittel auf österreichisches Gebiet zu entfliehen, seine Nichte aber, von einem sicheren Beschir Salib unter Wache gehalten, mußte zurückbleiben. Sie wurde in schwere Fesseln geschlagen, und sonst noch in grausamer Weise gequält.

Im Dorfe Cirkai, bei Monastir, wurde ein anderes christliches Mädchen, Namens Maria, von der Witwe eines gewissen Hadshi Pascha mit Gewalt und in der Absicht zurückgehalten, um sie ebenfalls zum Islam zu bekehren.

Die österreichischen Viceconsulate zu Skutari und Durazzo hatten von diesen zwei Fällen kaum Kunde erhalten, als sie sogleich an die kaiserliche Internuntiat in Constantinopel darüber berichteten. Die Internuntiat säumte nicht, dem Pfortenministerium Vorstellungen im Interesse jener Mädchen zu machen. Man versprach, daß den betreffenden Gouverneurs der Auftrag erteilt werden würde, jene zwei Christinnen in Freiheit zu setzen. Es wurde aber nur ein Befehl, und zwar wegen der Antonia Craina nach Skutari erlassen, und selbst dieser eine ämtliche Auftrag wurde, trotz der Bemühungen des österreichischen Viceconsuls, vom widerstrebenden Statthalter nicht in Vollzug gebracht.

Nach dem in Constantinopel eingetretenen Ministerwechsel erneuerte die Internuntiat ihre Vorstellungen, und erwirkte diesmal zwei Vestralerlässe, worin den Gouverneurs von Skutari und Rumelien befohlen wurde, die Gewaltmaßregeln gegen die zwei Christenmädchen einzustellen und diese in Freiheit zu setzen.

Gegen Ende des Jahres 1851 berichteten öffentliche Blätter, daß eine Anzahl christlicher Bewohner der Herzegowina vor dem Gouverneur in Mostar erschienen war, um demütig zu bitten, daß ihre drückende Lage ihnen einigermaßen erleichtert werden möge. Dieses Ansinnen erklärte der erzürnte Pascha als eine Meuterei, und ließ die armen Leute auf die empfindendste Art mißhandeln. Drei der erschienenen Ortsvorsteher wurden als die angeblichen Hauptschuldigen zu dreijährigem Kerker verurtheilt.

Der österreichische Viceconsul in Mostar und die Internuntiat in Constantinopel verwendeten sich eifrig für diese Unglücklichen, konnten früher jedoch nichts als beschwichtigende Zusicherungen erlangen. Nun aber ist es zur befreienden That gekommen. Das türkische Ministerium hat jüngst einen Befehl zur augenblicklichen Freilassung jener drei Ortsvorsteher nach Mostar expedirt. (Oest. Corr.)

**Wien, 14. Mai.** Gestern Vormittags 9 Uhr fand auf dem gewöhnlichen Exercierplatze zwischen dem Burg- und Schottenthore eine große Parade Statt, zu welcher die dienstfreien Truppen der Garnison und einige Truppenabtheilungen der Umgebung, zusammen 17 Bataillone und 5 Compagnien, 26 Escadrons und 84 Geschütze, in 5 Treffen aufgestellt, ausrückten.

Vor 9 Uhr schon erschienen S. k. apostolische Majestät zu Pferde und in der großen Uniform eines Feldmarschalls auf dem Paradeplatze mit Allerhöchstherrn Generalquartiermeister und sämmtlichen Adjutanten, und übernahmen Allerhöchstherrn selbst das Obercommando. Um 9 Uhr folgten die durchlauchtigsten Gäste Sr. Majestät — Sr. Majestät der König der Belgier, Allerhöchstwelcher die belgische Generallieutenants-Uniform trug, und Sr. k. Hoheit der Herzog von Brabant, begleitet von einer glänzenden und zahlreichen Suite von Generalen und Offizieren aller Waffengattungen — darunter Sr. Hoheit der Prinz von Sachsen-Koburg, Lord Westmoreland, der russische General Graf Stackelberg u. u. Während des Abreitens der Fronten wurde die Volkshymne ge-

spielt. Sr. Majestät der Kaiser geruhten hierauf Allerhöchstherrn selbst an der Spitze der Truppen dieselben vor Allerhöchstherrn durchlauchtigsten Gästen zwei Mal vorüber zu führen. Die Defilirung erfolgte in trefflicher Haltung und mit gewohnter Präcision. Die beiden Infanterie-Divisionen defilirten zuerst in offenen, dann in geschlossenen Bataillonscolonnen, die Artillerie im Schritt in halben Batterien, die Cavallerie in halben Escadrons, zuerst im Schritt, dann im Trab, die Cavallerie- und die Raketenbatterie bei der zweiten Defilirung gleichfalls im Trabe an der Daeue der Cavallerie-Division. Zum Schluß wurde von einer Uhlanen-Division — Graf Eivalart Uhlanen — einzeln im Carriere defilirt.

Ihre kais. Hoheiten die hier anwesenden durchlauchtigen Frauen Erzherzoginnen wohnten der Parade zu Wagen bei.

Das glänzende militärische Fest, zu welchem sich eine außerordentliche Zuschauermenge eingefunden hatte, war vom Wetter begünstigt.

Nach Beendigung desselben geruhten Sr. Majestät Allerhöchstherrn königlichen Gast zu Wagen nach Hause zu begleiten. Später wurden die Central- und Artillerie-Equitationen von Sr. Majestät dem König Leopold besichtigt.

Den ausgerückten Truppen ist die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben worden.

**Wien, 14. Mai.** Dem Vernehmen nach wird Sr. Maj. der Kaiser von Rußland nächster Tage in Wien erwartet.

— Nach einer heute hier eingetroffenen telegr. Depesche wird die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen in Wien, wie bereits gemeldet, definitiv am Donnerstag den 19. Mai erfolgen.

— Den sämmtlichen Civil- und Militärbehörden der Ortschaften, welche Sr. Majestät der König von Preußen auf h. Seiner Reise nach Wien berührt, ist von Seite ihrer Oberbehörden der Auftrag gekommen, beim Eintreffen des Königs in den Bahnhöfen sich ehrerbietig vorzustellen.

— Nach den neuesten Berichten trifft Sr. Maj. der König von Bayern zuverlässig im Laufe der nächsten Woche hier ein. Den Tag der Ankunft wird eine telegraphische Depesche, die morgen aus Venedig hier erwartet wird, definitiv bestimmen.

— Sr. Em. der apostol. Nuntius, Erzbischof-Cardinal Viale Prela, ist von seiner zur Inthronisation Sr. Eminenz des Herrn Erzbischofs v. Haulik nach Agram unternommenen Reise in verfloßener Nacht zurückgekehrt.

— Die Beratungen der h. Geistlichkeit, welche gegenwärtig hier Statt finden, sind bis nach den Pfingstfeiertagen vertagt worden. Die Beratungen über das neue Ehegesetz sind zu Ende geführt. Ueber das mit Rom abzuschließende Concordat verlautet, daß die Verhandlungen jedenfalls noch in diesem Sommer zum Abschlusse kommen sollen.

— Sr. Maj. der Kaiser von Rußland hat von dem Wiener Bildhauer Hölger eine nach der Natur modellirte sehr kunstvolle Statuette, Sr. Maj. den Kaiser Franz Joseph vorstellend, ankaufen und in seinen Appartements aufstellen lassen.

— Wie sehr der Verbrauch des Thees in Oesterreich sich steigert, dürfte zum Theile aus den ämtlichen Verzeichnissen der aus dem Auslande eingeführten Waren zu ersehen sein, nach welchen in den letzten Jahren aus England und Rußland mehr als um eine Million Gulden Werth an Thee nach Oesterreich importirt wurde.

— Als Zeichen des Aufschwunges der Wohlfahrt in Oesterreich dürfte auch der Umstand dienen, daß die k. k. Pünctirungsämter gegenwärtig mehr beschäftigt sind als je. Die hier erzeugten Gold- und Silberschmelde und Waren werden rasch und zu guten Preisen abgesetzt.

— Das Ministerium hat sich zur Linderung des Nothstandes der Bevölkerung im Erzgebirge veranlaßt gesehen, für die Errichtung einer Strohflechtere in Joachimsthal und die Errichtung von Schulen für Klöppelei und Stickerie Sorge zu tragen.

— Wie man aus Fiume schreibt, wird nächstens für die k. k. Kriegsmarine ein Schraubenschiff, wie solche in der englischen und französischen Marine im Gebrauche sind, gebaut werden.

— Der britische Gesandte beim Wiener Hofe, Graf Westmoreland, gab dieser Tage dem Minister des Auswärtigen beruhigende Aufschlüsse in Betreff der Flüchtlinge, sowie die Versicherung, daß die britische Regierung sorgen werde, den Umtrieben derselben durch strenge Vollziehung der Geseze eine Gränze zu setzen. (Tr. Ztg.)

— Der Herr Hofrath Francesconi begibt sich Dinstags an die preussische Gränze, um dort die Leitung des Eisenbahnzuges, welcher Sr. Majestät den König von Preußen nach Wien führen wird, persönlich zu übernehmen.

— Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles hat das Finanzministerium bedeutet, daß die Bestimmung des Ministerialerlasses hinsichtlich der Eintragsgebühren von Cautionen, die zu Gunsten des Aarars bestellt wurden, auch auf die Hypothekar-Cautionen der Staatsdiener Anwendung findet, weil bei denselben eine Verschiedenheit in der Person, welche das Recht erwirkt, nicht vorhanden ist.

— Dem Vernehmen nach ist der durch seine Mission in Montenegro bekannte russische Oberst-Rokowalewsky zum Consul in Gattinje ernannt worden.

— Die Handelskammer hat neuerdings beim Handelsministerium das Ansuchen gestellt, die strengste Ueberwachung der Gränzen, besonders der italienischen, anordnen zu wollen, um dem wieder zunehmenden Schmuggel Einhalt zu thun.

— In Folge einer hohen Anordnung müssen sich die Soldaten der Marine-Artillerie und Infanterie nun auch im Gebrauche der Ruderwerkzeuge üben, damit im Nothfalle das Matrosen-Corps eine Unterstützung finden könne. Eben so müssen sich auch die Matrosen im Artilleriedienste einüben.

— In kurzer Zeit erwartet man die Kundmachung einer neuen für das ganze Reich giltigen Grundbuchsordnung, wodurch die bisher bestehende Verschiedenheit bei Behandlung der Grundbuchgeschäfte beseitigt werden würde.

— Nach dem zweiten Jahresberichte des Marienvereins zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika, beliefen sich die Ausgaben des Vereins vom 1. März 1852 bis Ende Februar 1853 auf 21.626 fl. 42 kr. und der schließliche Cassenrest auf 62.670 fl. 43<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.

— Das hohe Handelsministerium widmet der schiedsrichterlichen Thätigkeit der Handels- und Gewerkekammern fortwährend die gespannteste Aufmerksamkeit. Um sich daher stets in der Uebersicht des Umfanges dieser Geschäftsthätigkeit zu erhalten, hat es sämmtliche Handelskammern der Monarchie aufgefordert, vorläufig nach Schluß eines jeden Vierteljahres eine Uebersicht der Fälle vorzulegen, in denen dieselben in dieser Richtung in Anspruch genommen wurden. In dieser Uebersicht sind die Namen der streitenden Parteien, der Tag der Anmeldung des Streitges, Gegenstand desselben, der Tag der gefällten Entscheidung, endlich der Inhalt der letzteren kurz anzugeben.

— Der Jesuitengeneral, Pater Roothann, ist in Rom am 8. d. gestorben.

— Die bosnischen Behörden haben die Weisung erhalten, streng darüber zu wachen, daß den christlichen Bewohnern nicht das geringste Unrecht von Seiten der Türken widerfahre.

— Die Verbindung der Telegraphen-Linien von Oesterreich und Rußland an den Gränzen wird im Monat Juni erfolgen, wodurch die Absendung directer telegraphischer Depeschen von Wien nach Warschau möglich wird.

Die k. k. Telegraphenämter zu Szolnok, Szeged, Szegedin, Lovrin, Temesvar, Peterwardein, Semlin und Hermannstadt sind sowohl zur Staats- als Privatcorrespondenz eröffnet worden.

— Englische Blätter berichten über eine neue Anwendung der Gutta-Percha bei der Anfertigung von Stahlfedern. Versuche mit den so präparirten Federn, sind so trefflich ausgefallen, daß man behaupten darf, sie seien das Vollkommenste, was bisher in diesem Fach geleistet worden. Der Erfinder und Eigenthümer dieser neuen Federn ist ein Herr Alexandre, Fabrikant in Birmingham, und seine Erfindung führt deshalb die Bezeichnung: „J. Alexandre's Gutta-Percha-Pen.“

— Der „Operajo d'Alfi“ erzählt nachstehende, am 22. v. M. im Gebiete von Migliandolo (Piemont) beobachtete Erscheinung:

Schon am frühen Morgen hörte man ein dumpfes, donnerähnliches Geräusch, das fortwährend zunahm, bis endlich gegen 11 Uhr Vormittags ein heftiges Krachen, wie bei einer starken Explosion, und eine heftige Erderschütterung verspürt wurde; im selben Augenblicke sank ein mit Bäumen bepflanztes Vorgebirge nicht weniger als 11 Metres tief in die Erde.

**Wien**, 13. Mai. Der eben vollendete „zweite Jahresbericht des Marienvereines zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika“ enthält alles, was dem Comité über das Thun der Missionäre und den Gang der Mission binnen Jahresfrist zugekommen ist; dann den zweiten Abschnitt der Fahrt des Herrn Kociančić mit der „Stella matutina“; ferner einen einlässlichen Auszug aus Hrn. Angelo Vinco's Reisebericht in den tiefen Süden des Landes; außerdem noch Vieles, was die Mission berührt. Wir sehen daraus, daß das Comité eine große Expedition nach Inner-Afrika für den bevorstehenden Spätsommer bereitet, und daß das Gedeihen der Mission gefördert werden müßte, wenn mehrere Priester und ebenso einige gutkatholische Laien, die in verschiedenen Handwerken bewandert wären, sich entschließen könnten, ihre Kräfte dem schönen Werke zu widmen. Einige würdige Priester, und nicht minder einige bewährte katholische Laien haben ein solches Vorhaben dem Comité bereits eröffnet. Dasselbe würde sehr erfreut sein, wenn deren Zahl sich mehrte, zumal die weite Reise durch zahlreichere Gesellschaft erleichtert, und für Jeden angenehmer wird. Der hochw. apostol. Provicar schließt eine Zuschrift an das Comité aus der Mitte des vergangenen Jahres mit den Worten:

„Abei hoffe ich, daß der Ruf, welchen der Herr während meiner Anwesenheit in der Heimath, bei unserm Missionswerke persönlich sich zu betheiligen, an manches opferwillige Gemüth hat ergehen lassen, noch nicht verschollen sei, sondern daß Solche, welche denselben in ihrem Innern bewahren, vielmehr des neuern Rufes harren, den weiten und beschwerlichen Weg anzutreten, mit ihren vorangegangenen Brüdern die Mühen und Arbeiten (und, setzen wir hinzu: den Lohn) in dem Weinberge des Herrn zu theilen.“ Und ebenso fügt der hochw. Herr Kociančić einige Mittheilungen über die Eigenschaften eines Missionärs bei: „Fest vertrauend, daß der Herr mehr als Einem meiner hochw. Mitbrüder eingeben werde, sich der Mission zu widmen, bemerke ich nur noch, daß eine Reise in Gemeinschaft ungleich leichter bewerkstelligt wird, Vertrauen erweckt und zugleich zur Bildung und zur Erkräftigung dient.“ Auch gibt dieser zweite Jahresbericht das anziehende Bild eines einträchtigen Zusammenwirkens der Missionäre, eines echt brüderlichen Einverständnisses unter einander, so daß auch dieses Lust und Muth zur Theilnahme erböhen dürfte. (Wiener Btg.)

**Friest**, 14. Mai. Die hiesige Handelskammer wird am 19. d. eröffnet werden.

## Deutschland.

**Berlin**, 11. Mai. Die Einführung der Deportation in Preußen als Strafart hat in der vorberathenden Commission der ersten Kammer einige Vertheidiger gefunden, welche die von der Regierung bei früheren Veranlassungen behauptete Unausführbarkeit als nicht mehr vorhanden bestritten, weil Preußen jetzt die Anfänge einer Marine besitze. Der geheime Justizrath Bischoff, der als Vertreter des Justizministers den Verhandlungen beigewohnt hat, erklärte, daß alle, von Zeit zu Zeit mit andern Mächten eingeleiteten Verhandlungen wegen Erwerbung einer überseeischen Colonie erfolglos geblieben wären, auch fernerhin voraussichtlich auf besseren Erfolg keine Aussicht hätten, und daß Seitens der Staatsregierung daher anheim gegeben werden müsse, dem Antrage keine Folge zu geben, um so weniger, als zur Bewachung der Verbrecher-Colonie eine Kriegsstotte von der Bedeutung erforderlich sein würde, wie zu deren Herstellung in der nächsten Zeit keine Aussicht

vorhanden sei. Die Commission müsse sich hiernach darauf beschränken, dem Ministerium zur Erwägung zu geben, ob es jetzt, bei veränderten Verhältnissen, ausführbar sei, der Ueberfüllung der Gefängnisse durch Einführung der Deportation und Anlegung überseeischer Verbrechercolonien zu beseitigen.

**Dresden**, 11. Mai. Das „Dresd. Journal“ schreibt: Ueber den veröffentlichten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen sind nicht nur der Staatsregierung von mehreren ausländischen Regierungen Bemerkungen zugegangen, sondern auch einzelne Schriften von inländischen und ausländischen Juristen erschienen, welche zur gründlicheren Beurtheilung desselben dienen sollen. Jene, wie diese, sind den Zwischenstationen mitgetheilt worden, und werden zum Gegenstande beiderseitiger Erwägung gemacht. Von den juristischen Schriften hat besonders das ausführlichere Werk von Dr. Joseph Unger (Wien 1853, 288 S.) insofern Wichtigkeit, als darin die richtige Auffassung des österreichischen Gesetzbuches, insofern man ihm gefolgt ist, durch ein competentes Urtheil bezeugt, Abweichungen von demselben aber, namentlich in systematischer Hinsicht als Verbesserungen anerkannt werden.

## Schweiz.

**Bern**, 7. Mai. In seiner Antwort auf die Note der k. k. österreich. Regierung vom 13. April bemerkt zu Folge der „S. P. Z.“ der Bundesrath hinsichtlich des gestellten Verlangens, „es möchte im Canton Tessin eine wirksamere Controlle“ gehandhabt werden: die neuesten Ereignisse hätten bewiesen, daß Tessin seine Fremdenpolizei pflichtmäßig übe, und daher kein Grund vorhanden sei, diesen Canton zu weiteren Maßregeln zu veranlassen. Eine Mitwirkung bei der Ausübung dieser Controlle müsse abgelehnt werden. Im Uebrigen wird aber doch zugestanden, daß sowohl die Regierung von Tessin, als das eidgenössische Commissariat von sich aus die Bemerkung gemacht hätten, es sei ein zweckmäßigeres Fremdengesetz wünschenswerth; der Entwurf zu einem solchen sei auch schon ausgearbeitet, und werde dem sich nächstens versammelnden großen Rath von Tessin vorgelegt werden.

In Betreff der Internirung und Ausweisung von Flüchtlingen verweist der Bundesrath auf die Grundsätze, die er dießfalls eine Reihe von Jahren, auf Grund der Rechte eines unabhängigen Staats und im Einklang mit seinen internationalen Pflichten in Anwendung gebracht. Diesen Grundsätzen zu Folge müsse sich der Bundesrath für alle Fälle das Untersuchungs- und Entscheidungsrecht darüber wahren, ob die Flüchtlinge zu interniren oder auszuweisen seien, und wann oder wie Ausnahmen von der Regel gestattet werden können. Im Canton Graubünden befänden sich, außer den verhafteten Azzola und Elemente, keine italienischen Flüchtlinge, und die seit Jahren in Tessin verweilenden haben bis dahin keinen begründeten Anlaß zu Besorgnissen und Klagen gegeben. Schließlich wird eindringlich das Begehren um Doffnung der Sperre und Wiederaufnahme freundschaftlicher Verhältnisse gestellt.

## Niederlande.

**Haag**, 8. Mai. Der päpstliche Internuntius am holländischen Hofe, ehemaliger Vicesuperior der holländischen Mission, hat die Katholiken durch ein Rundschreiben von der Einsetzung der katholischen Hierarchie in den Niederlanden und der Aufhebung der holländischen Mission in Kenntniß gesetzt; in diesem Rundschreiben ermahnt er auf's Nachdrücklichste, sich jeder äußerlichen, geräuschvollen Demonstration zu enthalten, durch welche irgend eine Empfindlichkeit verletzt werden könnte.

## Frankreich.

**Paris**, 8. Mai. Der gesetzgebende Körper hat gestern das Gesetz wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen für die Erklärung der Jury ohne Debatte angenommen.

Der Bericht über das Budget, von Schneider verfaßt, ist eben im Druck erschienen. Diejenigen Sätze des Berichts, wodurch das Senatus-Consultum, welches die verfassungsmäßigen Befugnisse des gesetzgeben-

den Körpers auf ein Minimum herabsetzte, gutgeheißen werden sollte, sind durch Beschluß der Budgetcommission aus dem Berichte weggefallen. Von den Amendements von Montalembert, Demesmay und Lesperut, welche die Streichung der Summe von 1,800,000 Fr. als Ertrag der Domainen Neuilly und Monceaux wollten, ist im Berichte Erwähnung gethan, jedoch darüber hinweggegangen, „da die Decrete vom 22. Jänner nach der Constitution Rechtskraft haben.“

Nach dem „Messager du Midi“ haben in der Gemeinde Clermont, Departement l'Herault, gelegentlich der Begräbnis eines Arztes, der im Jahre 1847 wegen Betruges zu zweijährigem Kerker und später von den gemischten Commissionen wegen socialistischer Umtriebe zur Internirung verurtheilt worden war, bedeutende Unruhen von Seiten der Bewohner Statt gefunden, welche das Leichenbegängnis zu politischer Demonstration benutzen wollten. Der Präfect, davon im Vorhinein unterrichtet, requirirte aus der Umgebung drei Compagnien Infanterie, welche Zusammenrottungen zuvorkommen sollten; ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln folgte dennoch eine große Menschenmenge dem Sarge, welche mit Gewalt von dem Eindringen in die Kirche abgehalten werden mußte, wobei einige leichte Verwundungen vorkamen. Durch die gute Haltung der Truppen und der Gensd'armie, und durch die Energie des Präfecten wurde nach vorgenommener Verhaftung der Rädelsführer die Ruhe bald wieder hergestellt und die Masse zerstreut, so daß die Beerdigung ohne weitere Störung vor sich gehen konnte.

**Paris**, 10. Mai. S. M. der Kaiser ist dem von den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers ausgesprochenem Wunsche nachgekommen. In der heutigen Sitzung hat der Präsident, Hr. Billault, der Versammlung ein Decret mitgetheilt, welches die Session bis zum 28. I. M. verlängert.

Der gesetzgebende Körper entwickelt übrigens große Thätigkeit in seinen Arbeiten; die Debatten werden mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit geführt. Das Gesetz über die Bildung der Jury ist heute votirt worden; nur 13 Stimmen hatten sich gegen dasselbe erklärt; die Discussion über den Gesetzentwurf, bezüglich der Civilpensionen ist in Angriff genommen worden; die berichtstattende Commission hat die Verwerfung desselben beantragt.

Aus Algier wird vom 30. v. M. gemeldet, daß der Generalgouverneur nebst seinem Stabe, sowie General Paté, abgereist sind, um die Expedition gegen Klein-Kabylie zu beginnen.

## Spanien.

**Madrid**, 7. Mai. Man glaubt bestimmt, daß der Graf von Can-Luis (Cortorius) das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernimmt. Der Marquis von Viluma soll zum Gesandtschaftsposten in Paris berufen sein.

## Telegraphische Depeschen.

— **Berlin**, 12. Mai. Der Ministerpräsident verkündete, daß die Kammern am 13. d. M. im Residenzschloße geschlossen werden sollen.

— **Berlin**, 13. Mai. Prinz Carl, der Bruder Sr. Majestät des Königs, und Prinz Friedrich Carl, Allerhöchstseiner Neffe, werden Se. Majestät auf der Reise nach Wien begleiten.

— **Frankfurt**, 13. Mai. Die „Postzeitung“ meldet, daß die Bundesversammlung gestern beschlossen habe, den Bundesbeschluß von 1845, die Venetianische Familie betreffend, in sämmtlichen Bundesstaaten publiciren zu lassen.

— **Venedig**, 12. Mai. Sr. Excellenz Graf Rechberg ist aus Verona hier angelangt, um zwei Tage zu verweilen.

— **Florenz**, 9. Mai. Guerazzi leidet an einer gefährlichen Gehirnkrankheit; zwei Aderlässe haben die Gefahr vermindert.

— **Livorno**, 9. Mai. Die britische Corvette „Modest“ ist aus Malta hier angelangt.

— **Paris**, 12. Mai. Der Regierungsentwurf, die Wiederherstellung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen betreffend, ist eingebracht worden.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 14. Mai 1853.

Saatschuldversch. v. J. 1852 zu 5 pCt. in G. M.	94 7/8
ditto . . . . . " 4 1/2 " " "	85 3/8
ditto . . . . . " 4 " " "	76 1/2
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5%	100 7/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 3/8
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 % (in G. M.)	58 1/2
Bont-Actien, pr. Stück 1478 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2295 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	780 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	626 1/4 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 14. Mai 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	151 1/4 G.	2 Monat.
Augsurg, für 100 Gulden Cur., Guld.	108 1/2 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	107 1/2 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	159 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	108 3/4 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-41 G.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	108 1/2 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . . . Guld.	128 1/2 Bf.	2 Monat.
Valaract für 1 Gulden . . . . . para	253	31 L. Sicht.

### 3. 666. (3)

An der Triester Straße Nr. 50 sind am 20. September l. J. zwei geräumige Magazine sammt einer Schupse zu vergeben. Das Nähere erfährt man beim Riernermeister Smrekar, im neuen Smole'schen Hause, bei den Barmherzigen vis-à-vis.

### 3. 659. (1)

In Commission der k. k. Hof-, Buch- u. Kunsthandlung von

## J. A. Credner & Kleinbub,

Altstadt, großer Ring, Nr. 548 in Prag, ist so eben erschienen und in der

**Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg'schen** Buchhandlung in Laibach zu haben:

Dritte umgearbeitete u. vermehrte Auflage

## Practischen Anleitung

zur Vollziehung der Allerhöchsten

# Gebühren = Gesetze

vom 9. Februar und 2. August 1850,

u n d

## Sammlung

der zu diesen Gesetzen nachträglich erlassenen Verordnungen und Erläuterungen.

Herausgegeben von

**Carl Fontaine von Felsenbrunn,**  
k. k. Finanz-Secretär zu Prag.

## Zum Gebrauche

für Finanz-, Steuer-, Gerichts- und Grundbuchbeamte, Auditoren, Advocaten, Notare, Agenten, Sachwalter, Gemeinde-Beamten und Vorstände, dann überhaupt für Jedermann, der in die Lage kommt, unmittelbare Stempel- oder Percentual-Gebühren oder ein Aequivalent zahlen zu müssen.

Gr. 8. geh. 35 Bogen. Preis 3 fl. 20 kr. C. M.

Die dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage dieses so beifällig aufgenommenen und allgemein bekannten Werkes enthält:

- 1) Die Anleitung zur Vollziehung der a. h. Gebühren-Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 in sieben Hauptstücken.
- 2) 90 Beispiele zur Erläuterung der Gebühren-Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850.
- 3) Eine Tabelle zur schnellen Berechnung der Percentual-Gebühren von 1/2 bis 8 pCt.
- 4) 361 Verordnungen und Erläuterungen, welche nachträglich zu dem Gebühren-Gesetze vom 9. Febr. und 2. August 1850 bis incl. letzten December 1852 erlassen sind, in chronologischer Ordnung, sammt einem Verzeichnisse dieser Verordnungen.
- 5) Ein alphabetisches Sachregister zu der Anleitung über die Vollziehung der Geb.-Ges. und über die nachträglich erlassenen Verordnungen und Erläuterungen.
- 6) Bemerkungen aus Anlaß der, während des Druckes der Anleitung in den Monaten Jänner und Februar 1853 erschienenen Finanz-Ministerial-Erlasse.

### 3. 687. (1)

## Eine Witwe

in vorgerückten Jahren, wird als Erzieherin für Mädchen und zur Leitung des Hauswesens bei einem verwitweten Beamten in einer freundlichen Stadt Unterkrains gegen annehmbare Bedingungen sogleich aufgenommen.

Anträge sind unter der Chiffre J. K., post Mötting, abzugeben.

### 3. 649. (3)

## Theer = Gebrauch.

Steinkohlentheer wird mit großem Vortheil angewendet als Anstrich zum Erhalten des Holzes, als Gesper, Planken, Einzäunungen, Pfählen, Weinstöcken u., so wie als Schutzmittel gegen das Rosten bei Metallen, endlich auch als Schmiere bei Gehwerken.

Der Gebrauch ist sehr einfach. Der Theer wird vor dem Gebrauche bis zum Kochen erhitzt, um das allenfalls noch vorhandene Wasser zu entfernen, und darauf mittelst eines Pinsels warm und dünn aufgetragen. Bei Holzansstrichen genügt es, bloß Theer zu nehmen, obgleich ein Zusatz von Anschlitt dem Holze eine glänzendere reine schwarze Farbe gibt; bei Metallansstrichen ist ein Zusatz von Anschlitt von ungefähr 1 Pfund auf 28 bis 30 Pfund Theer sehr zu empfehlen. Das Anschlitt wird in den heißen Theer bei stetem Umrühren beigelegt. Der Anstrich darf nur dünn, d. h. mager sein, und bei Metallen sind 2 bis 3 Anstriche anzurathen. Bevor aber der zweite Anstrich geschieht, muß der erste vollkommen trocken sein.

Durch einen solchen Anstrich erhalten Blechdächer eine glänzende, tiefschwarze Farbe; der Anstrich wird weder in der Sonnenhitze weich, noch springt er selbst bei Begehung der Dächer oder Biegung der Blechtafeln. Was die Kosten anbelangt, so sind diese unbedeutend. Der Centner Theer loco Graz kostet 3 fl. 20 kr. und da zu einem einmaligen Blechanstriche für 10 Quadrat-Klafter nur 2-63 Pfund nöthig sind, so kostet der Anstrich dieser Fläche 4 3/4 kr., und bei einem Zusatze von 3 bis 4 Percent Anschlitt für 10 Quadratklaster nur 5 1/2 kr. C. M.

Von der Direction der Grazer Gasbeleuchtungs-Anstalt.

### 3. 643. (3)

## Bade-Anzeige.

## Die Mineralbäder zu Töplitz nächst Neustadt in Unterkrain.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß die Badezeit der Mineralwasserquellen mit 1. Mai anfängt, und selbe in mehreren Touren bis in den späten Herbst fort dauern wird.

Die Lage des Badeortes Töplitz, in einer freundlichen, gesunden und malerischen Gegend des gesegneten Unterkrain's, die drei schönen Badebassins, als: das Fürsten-, Carl's- und Josephsbad, ersteres vorzugsweise durch Eleganz, edle Bauart und Bequemlichkeit zum Gebrauche der Honoratioren bestimmt, so wie die bequemen Wohnzimmer, der zum Vergnügen und zur Erholung angelegte Park — entsprechen den Forderungen, die man an eine derlei Curanstalt zu stellen berechtigt ist.

Die Heilkräfte dieser, seit vielen Jahren rühmlichst bekannten wundervollen Warmquelle, welche von 28—29 Graden Naturwärme belebt wird, sind hinlänglich und allgemein bekannt, und beweisen sich als sehr heilsam in den verschiedenartigsten Formen der Drüsenkrankheiten, in gichtischen und rheumatischen Leiden, bei Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoidal- und Unterleibsbeschwerden, bei Lähmungen, vielerlei chronischen Ausschlagsübeln, den Flechten, Bleichsucht und sonstigen Nervenleiden; besonders aber zeichnet sich diese in ausgebreitetem, vortheilhaftem Rufe lange bekannte Heilquelle durch ihre, auf Erfahrung gegründete, eigenthümliche Wirkung gegen Scrophelkrankheiten vor allen andern Mineralquellen der österr. Monarchie aus, und liefert seit mehreren Decennien die herrlichsten Beweise ihrer Heilkraft dergestalt, daß, wenn derlei Krankheiten nicht schon chronisch geworden sind, deren Heilung mit Zuversicht verbürgt werden kann.

Zur ärztlichen Hilfeleistung ist sowohl ein Civil-, als auch für Militärpersonen ein Militär-Oberarzt angestellt.

Die Curzeit eines jeden Kranken ist gewöhnlich auf drei Wochen bestimmt. Hinsichtlich der Wohnungen, Verköstung und Bäder bleiben die vorjährigen Preise unverändert.

Von Seite des Unterzeichneten wird gesorgt, die P. T. Badegäste mit einer Auswahl gesunder, gut zugerichteter Speisen, echter Weine und schneller, zuvorkommender Bedienung zufrieden zu stellen.

Zuschriften auf Bestellungen der Zimmer werden in frankirten Briefen unter Adresse des Unterzeichneten, Post Neustadt, wenigstens acht Tage vor dem Eintreffen erbeten.

Badeort Töplitz nächst Neustadt in Unterkrain, im Monat April 1853.

**Dominik Rizolly,**  
Bade-Pächter.